

**Satzung
über die Durchführung einer
allgemeinen Bürgerumfrage in Braunschweig
vom 16. Mai 2023**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), i. V. m. §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27. Juni 1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Zweck der Satzung

Die Stadt Braunschweig führt durch die abgeschottete Statistikstelle eine Mehrthemen-Umfrage durch. Mit der Erhebung werden Daten gewonnen, die die Informations-, Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Verwaltung und Politik verbessern.

§ 2

Kreis der Befragten, Erhebungszeitraum

Befragt werden 15.000 per maschineller Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Personen ab dem 16. Lebensjahr, die in Braunschweig ihren Hauptwohnsitz haben. Die Erhebung wird einmalig in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt.

§ 3

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Umfrage sind:

1. Wohndauer in Braunschweig sowie im Stadtbezirk, Verbundenheit mit der Stadt
2. Fragen zur persönlichen Lebenszufriedenheit sowie zu Zukunftseinschätzungen (persönlich und für die Stadt)
3. Beurteilung städtischer Dienstleistungen und Angebote (Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Standortfaktoren)
4. Individuelle Wahrnehmung der Stadt (Nennung von Problemen, Zuordnung von Eigenschaften)
5. Beurteilung der Stadtverwaltung
6. Wohnsituation, Wohnwünsche, Umzugsabsichten, eingesetzte Heizenergie
7. Leben im Alter (Wohnform, Wohnumfeld)
8. Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, Weiterbildung
9. Verkehr (Verkehrsmittelwahl, Beurteilung verkehrlicher Aspekte)
10. Digitalisierung (Netzzugang, Nutzung und Beurteilung von Online-Diensten)
11. Bürgerbeteiligung und Ehrenamtliches Engagement

12. Soziodemografische Merkmale (Geschlecht, Alter, Familienstand, Haushaltsform, Schulbildung, berufliche Bildung, Erwerbstätigkeit, Staatsangehörigkeit, Haushaltsnettoeinkommen, Zuordnung der Wohnung zu einem Stadtbezirk)

§ 4
Art der Erhebung

Die Erhebung erfolgt als anonyme hybride Umfrage auf postalisch zu beantwortenden Papierfragebögen oder Online. Für die Umfrage besteht keine Auskunftspflicht. Der Rücklauf der Fragebögen erfolgt anonym.

§ 5
Hilfsmerkmale

Für die Durchführung der Umfrage übermittelt die Meldebehörde der Stadt Braunschweig auf Verlangen folgende Angaben der gemäß § 2 bezeichneten Personen als Hilfsmerkmale an die abgeschottete Statistikstelle:

1. Vor- und Zuname, Titel
2. Staatsangehörigkeit (Gebietsschlüssel)
3. Geschlecht
4. Geburtsdatum
5. Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz, Adresszusatz, Stadtbezirk
6. Laufende Nummer je Person

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach Ende der Erhebungsphase zu löschen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 16. Mai 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Dr. Kornblum

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 16. Mai 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Dr. Kornblum